

Gebührenordnung

Mitgliederbeitrag/Jahr			Plus+
Kinder und Jugendliche (bis 15 J.)	CHF	10.00	25.00
Junge Erwachsene (16–25 J.)	CHF	18.00	38.00
Erwachsene (ab 26 J.)	CHF	35.00	55.00
Seniorinnen/Senioren mit AHV-Ausweis	CHF	28.00	48.00
Institutionen/Schulen	CHF	15.00	35.00
FamilienpassPlus, Region Basel bei gleichzeitigem Bezug einer Erwachsenen- und einer Kinderkarte	Ermässigung	50%	keine

Reservationsgebühr pro Medium	CHF	2.00
Ersatzausweis	CHF	5.00

Mahnungen

1. Mahnung	CHF	3.00
2. Mahnung	CHF	8.00
3. Mahnung	CHF	15.00

Mit der 3. Mahnung werden die Medien in Rechnung gestellt.
Die Mahngebühren sind unabhängig von der Anzahl ausstehender Medien.
Sie werden nach Fristablauf geschuldet, unabhängig von der Zustellung
der Mahnung.

Beschädigung/Verlust

Medienersatz plus Bearbeitungsgebühr pro Medium	CHF	5.00
Leerbehälter	CHF	2.00–5.00
Strichcode/Cover	CHF	2.00
Textheft, Zeitschriftenmappe inkl. Strichcode	CHF	5.00



gemeindebibliothek
oberwil

Bibliotheksordnung

Öffnungszeiten

Montag	14.30–19.30
Dienstag	9.30–11.30
Mittwoch	14.30–18.30
Donnerstag	14.30–18.30
Freitag	9.30–11.30
Samstag	9.30–11.30

Während der Oster-, Sommer-, Herbstferien
Montag 14.30–19.30

Während der Fasnachts- und Weihnachtsferien,
am Pfingstsamstag sowie an allen Feiertagen bleibt
die Bibliothek geschlossen.

Vor Feiertagen wie 1. Mai, Auffahrt,
1. August und 24. Dezember schliesst die Bibliothek
bereits um 17 Uhr.

Allfällige Änderungen der Öffnungszeiten werden
frühzeitig bekannt gegeben.

1. Benutzungsrecht

- Die Gemeindebibliothek steht während der Öffnungszeiten der ganzen Bevölkerung zur Verfügung.
- Für die Benutzung der Bibliothek muss ein nach Alterskategorien abgestufter Mitgliederbeitrag entrichtet werden. Dafür wird ein Mitgliederausweis abgegeben. Dieser ist persönlich – kann jedoch von Familienmitgliedern zur Ausleihe benutzt werden (siehe 2. Ausleihe). Der Ausweis ist bei jeder Ausleihe vorzuweisen.
- Der Verlust des Mitgliederausweises ist – um Missbrauch vorzubeugen – sofort zu melden. Das Ausstellen eines Ersatzausweises ist gebührenpflichtig.
- Namens- und Adressänderungen sind der Bibliothek mitzuteilen.

2. Ausleihe

- Der Mitgliederausweis für Erwachsene und Jugendliche berechtigt zum Bezug von Medien aus dem gesamten Medienbestand, derjenige für Kinder zum Bezug von Medien aus dem Kinder- und Jugendbereich.
- Pro Mitgliederbeitrag können gleichzeitig 7 Medien ausgeliehen werden. Davon können pro Medientyp maximal sein:

Bücher	7 Einheiten
Kassetten	7 Einheiten
CDs	7 Einheiten
Hörbücher	7 Einheiten
Zeitschriftenmappe (zu je 3 Zeitschriften)	7 Einheiten
Sprachkurse	3 Einheiten
DVDs, CD-ROMs	2 Einheiten
Wii	1 Einheit

- Pro Mitgliederbeitrag **Plus+** können zusätzlich zu diesen 7 Medien

ausgeliehen werden.

- Die Ausleihfrist beträgt in der Regel 4 Wochen. Für DVDs beträgt die Ausleihfrist 7 Tage, für Zeitschriftenmappen 14 Tage.
- Eine einmalige Verlängerung der Medien ist möglich, sofern keine Vorbestellung vorliegt.

- Medien, die nicht verlängert werden können, sind entsprechend gekennzeichnet.
- Alle Medien können vorbestellt werden. Dafür wird eine Reservationsgebühr erhoben. Die Mitteilung zum Abholen des Mediums erfolgt schriftlich.
- Nicht fristgerecht zurückgebrachte Medien werden kostenpflichtig gemahnt.
- Die Medien und deren Verpackung sind sorgfältig zu behandeln. Bei Beschädigung oder Verlust sind Ersatz- und Bearbeitungskosten zu leisten.
- Die Benutzer verpflichten sich, das Urheberrecht einzuhalten.

3. Mitgliederbeitrag

- Der Mitgliederbeitrag wird von der Mitgliederversammlung festgesetzt und ist der Gebührenordnung zu entnehmen.

4. Gebühren

- Die Höhe der Reservations- und Mahngebühr, sowie der Ersatz- und Bearbeitungskosten ist in der Gebührenordnung geregelt.

5. Haftungsausschluss

- Die Gemeindebibliothek lehnt jede Haftung für Schäden ab, die durch die Nutzung von Bibliotheksmedien an benutzereigenen Abspielgeräten oder Computern entstanden sein könnten.

Gegen Bibliotheksbesucherinnen und Bibliotheksbesucher, die durch ihr Verhalten andere Personen in der Bibliothek stören oder den ordnungsgemässen Ablauf des Bibliotheksbetriebes behindern, kann ein Hausverbot ausgesprochen werden.

Im Übrigen gelten die Statuten der Gemeindebibliothek Oberwil vom 25. März 2003.

Verein Gemeindebibliothek Oberwil
Monika Nussberger, Präsidentin
Tina Hoffmann, Vizepräsidentin